

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel im Bereich des „Lebensmittelmarkts“ an der Roßberger Straße, Gemarkung Bergatreute**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee – Bergatreute hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans für die Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel im Bereich des „Lebensmittelmarkts“ an der Roßberger Straße, Gemarkung Bergatreute (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung liegt am südlichen Rand der Gemeinde Bergatreute, südlich der Roßberger Straße/L314 und hat eine Größe von ca. 0,57 ha und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den folgenden Flurstücksnummern: 946/1 sowie 946/15 der Gemarkung Bergatreute. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf.

Erfordernis der Planung:

Durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel zur Erweiterung eines bestehenden EDEKA-Lebensmittelmarktes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel im Bereich des „Lebensmittelmarkts“ an der Roßberger Straße, Gemarkung Bergatreute wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 2. Stock, Raum 2.15 sowie im Rathaus der Gemeinde Bergatreute, Ravensburger Straße 20, 88368 Bergatreute im Hauptamt im 1. Stock, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **06.05.2024 bis 17.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten in Bad Waldsee sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und in der Gemeinde Bergatreute jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524/94-1361, Frau Schmid und Bergatreute unter 07527/9216-11 wird empfohlen. Es besteht bis zum **17.05.2024** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung.

**Elektronische Information:**

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan

**in Bad Waldsee** unter <https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen> und

**in Bergatreute** unter <https://www.bergatreute.de/de/leben-wohnen/wohnen-bauen/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplanverfahren>

eingesehen werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 02.05.2024

Henne  
Oberbürgermeister